

Erfurter Statistik

Halbjahresbericht 1/2014



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung



Thüringen	Erfurt
28.780	2.431
17.470	1.536
14.615	1.194
13.307	1.106
12.721	1.082
13.788	1.202
15.265	1.302
16.475	1.402
16.807	1.502
16.926	1.602
17.577	1.702
17.911	1.802
18.000	1.902
18.911	2.002
19.000	2.102
19.111	2.202
19.222	2.302
19.333	2.402
19.444	2.502
19.555	2.602
19.666	2.702
19.777	2.802
19.888	2.902
19.999	3.002



Postbezug Landeshauptstadt Erfurt
 Stadtverwaltung
 Personal- und Organisationsamt
 Statistik und Wahlen
 Fischmarkt 1
 99084 Erfurt

Quellen: Ämter der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt
 Thüringer Landesamt für Statistik
 Polizeidirektion Erfurt
 Bundesagentur für Arbeit
 EVAG
 IHK Erfurt

Nachdruck oder Nachveröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Impressum



Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion:
Personal- und Organisationsamt
Statistik und Wahlen
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Tel. 0361 655-1491
Fax 0361 655-1499
E-Mail statistik@erfurt.de
Internet www.erfurt.de/statistik

Redaktionsschluss: Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	Seite
Meistvergebene Vornamen in der Landeshauptstadt Erfurt 2013	5
Antragsflut auf Briefwahl bei der Landtagswahl am 14.09.2014 in der Landeshauptstadt Erfurt	8
Wahlbeteiligung und Briefwahlaufkommen zur Europa- und Kommunalwahl sowie zur Landtagswahl 2014 in Erfurt	14
Zahlen und Trends	
Bevölkerung	26
gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	27
Wirtschaft und Arbeitsmarkt	28
Arbeitsmarkt der Stadt Erfurt	28
Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen	29
Verarbeitendes Gewerbe	29
Bauhauptgewerbe	30
Ausbaugewerbe	30
Betriebe, Beschäftigte und Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes der Stadt Erfurt	30
IHK Branchenentwicklung der Stadt Erfurt	31
Feuerwehr	32
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer der Stadt Erfurt (Arbeitsortprinzip)	32
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Aus- und Einpendler der Stadt Erfurt	32
Verkehr und Fremdenverkehr	33
Bildungswesen und kulturelles Leben	34
Kommunalfinanzen (Kassenausgaben und Kasseneinnahmen)	36
Grafiken ausgewählter Indikatoren	37

Wahlbeteiligung und Briefwahlaufkommen zur Europa- und Kommunalwahl sowie zur Landtagswahl 2014 in Erfurt

Norman Bulenda und Auszubildende der Stadtverwaltung Erfurt (Stefan Kirchhof, Jan Winterfeldt, Babette Stan-ge)

Vorbemerkung

Dieser Bericht beschäftigt sich eingehend mit der Wahlbeteiligung insgesamt, dem Tenor der steigenden Briefwahlbeteiligung sowie der Analyse der Briefwähler zur Europa- und Kommunalwahl sowie zur Landtagswahl 2014. Zur Vereinfachung der Darstellung der Briefwahlbeteiligung wird in Bezug auf die Europa- und Kommunalwahl teilweise mit den Ergebnissen aus der Stadtratsmitgliederwahl argumentiert, da sich keine relevanten unterschiedlichen Tendenzen zwischen Europa- und Kommunalwahl ergeben. Die marginalen zahlenmäßigen Differenzen resultieren nur aus der unterschiedlichen Zahl der Wahlberechtigten. Diese sind von der jeweiligen Gesetzgebung abhängig.

Europa- und Kommunalwahl

Am 25.05.2014 fanden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament und in Thüringen zusätzlich die Kommunalwahlen statt. Zu den Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt Erfurt gehören die Wahl der Stadtratsmitglieder und die Wahl der Ortsteilbürgermeister. Zudem wurde in Erfurt die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte ebenfalls an diesen Wahltag durchgeführt. Auf Grundlage der zwei wahlgesetzlichen Regelungen, des Europawahlgesetzes und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, ergeben sich unterschiedliche Wahlberechtigungen für die Europa- und Kommunalwahl und somit auch eine unterschiedliche Anzahl an Wahlberechtigten je Wahl. Diese weichen jedoch nur marginal voneinander ab. Der wesentlichste Unterschied besteht darin, dass z. B. bei den Kommunalwahlen die Unionsbürger bei dreimonatigem Aufenthalt (Hauptwohnsitz) wahlberechtigt sind, während die Unionsbürger bei der Europawahl erst nach vorhergehender einmaliger Antragstellung nach § 17a Europawahlordnung (EuWo)

ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden und danach wahlberechtigt sind. Innerhalb des Wahlgebietes Erfurt sind hinsichtlich der Wahlberechtigungen zur Stadtratsmitgliederwahl und zur Ortsteilbürgermeisterwahl sowie zur Ortsteilratsmitgliederwahl ebenfalls unterschiedliche Wahlberechtigungen zu beachten. Die Stadtratsmitgliederwahl fand im gesamten Stadtgebiet, welches gleichzeitig das Wahlgebiet darstellt, statt. Die Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilratsmitgliederwahlen wurden nur in Ortsteilen durchgeführt, welche nach der Hauptsatzung über eine Ortsteilverfassung verfügen. Somit erhielten die Wahlberechtigten in den 41 Ortsteilen mit Ortsteilverfassung bis zu vier Stimmzettel mit einer unterschiedlichen Anzahl von Stimmen und Stimmabgabemöglichkeiten (kumulieren, panaschieren, freier Eintrag).

Landtagswahl

Am 14.09.2014 fand die Wahl zum 6. Thüringer Landtag statt. Wahlberechtigt sind nach den gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in dem Wahlgebiet bzw. in der jeweiligen Gemeinde haben oder sich dort gewöhnlich aufhalten. Aufgrund einer Ausnahmeregelung des § 13 ThürLWG können auch Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Freistaates Thüringen liegt, zur Landtagswahl ihr Wahlrecht ausüben. Voraussetzung ist eine Nebenwohnung in Thüringen, die nachweislich seit mindestens drei Monaten den Lebensmittelpunkt des Antragstellers bildet. Nur mittels einer Antragstellung bis spätestens am 50. Tag vor der Wahl kann der Antragsteller die Wahlberechtigung erlangen.

1 Wahlbeteiligung in Erfurt

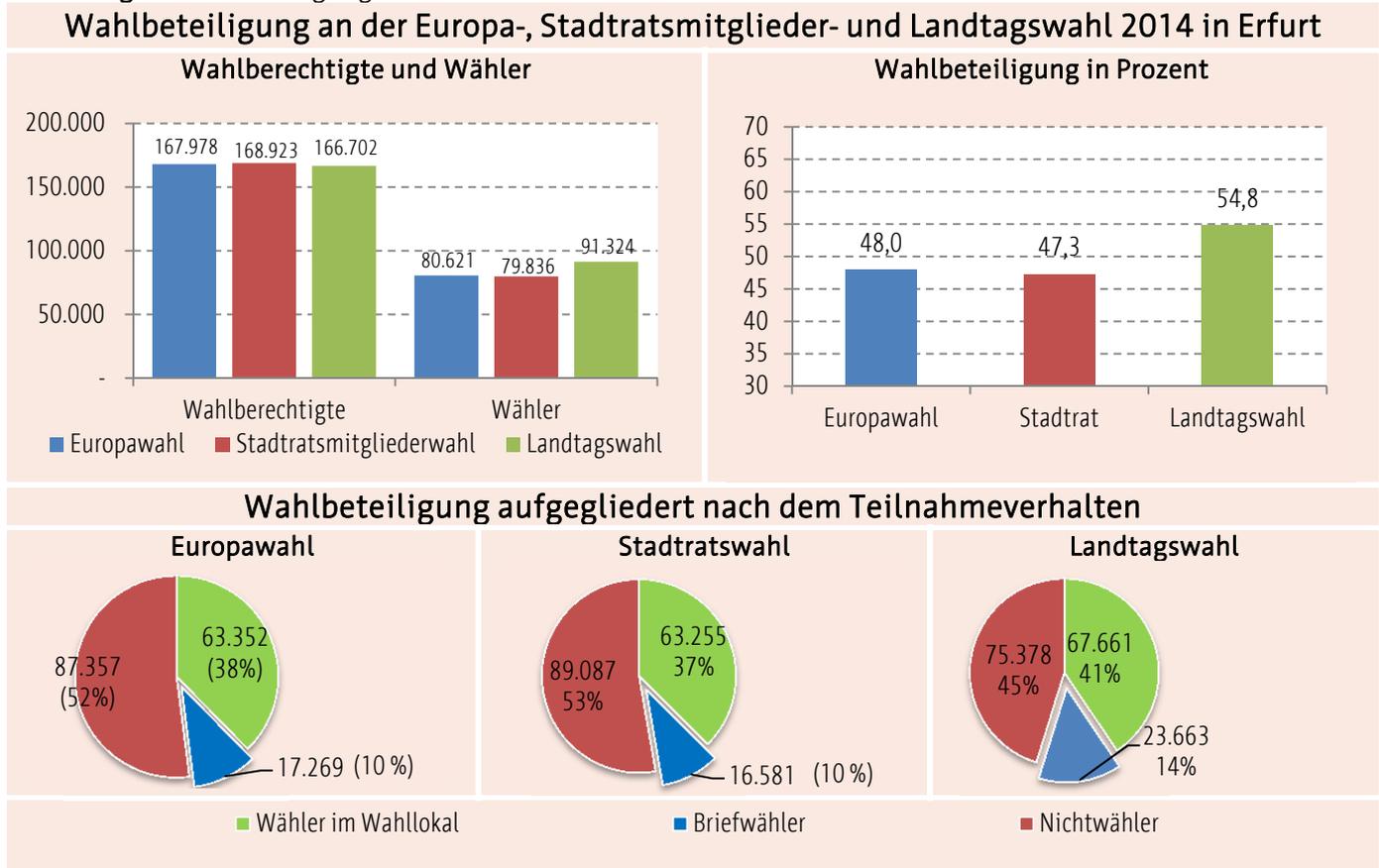
In Erfurt waren insgesamt 167.978 Personen zur Europawahl, 168.923 Personen zur Kommunalwahl und 166.702 Personen zur Landtagswahl wahlberechtigt. 80.621 Wählerinnen und Wähler (48,0 Prozent) haben sich an der Europawahl, 79.836 Wählerinnen und Wähler (47,3 Prozent) an der Kommunalwahl und 91.324 Wählerinnen und Wähler (54,8 %) an der Landtagswahl beteiligt. Die Möglichkeit der Briefwahl haben bei der Europawahl 17.269, bei der Kommunalwahl 16.581 und bei der Landtagswahl 23.663 Wählerinnen und Wähler in Anspruch genommen. Die angegebene Briefwahlbeteiligung weicht von der Anzahl der später in die-

sem Bericht aufgeführten Anzahl der ausgestellten Briefwahlunterlagen ab. Dies liegt daran, dass ca. vier bis zehn Prozent der Wähler die Briefwahlunterlagen nicht zurückgesendet haben. Die Wahlbeteiligung war gegenüber den vergangenen Wahlen im Jahr 2009 leicht rückläufig. Diese sank gegenüber der Europawahl 2009 um 0,1 Prozentpunkte, gegenüber der Kommunalwahl 2009 um 0,7 Prozentpunkte und gegenüber der Landtagswahl 2009 um 3,3 Prozent. Dies ist jedoch kein wahlspezifisches oder regionales Phänomen. Allgemein ist eine rückläufige Wahlbeteiligung bei allen Wahlen zu verzeichnen.

Bei allen drei Wahlformen wurde wiederum eine erhöhte Beteiligung an der Briefwahl festgestellt. Der Anteil der tatsächlichen Briefwähler an den Wahlberechtigten erhöhte sich bei der Europa- und Kommunalwahl im Vergleich zu 2009 um 2,7 Prozentpunkte auf ca. 10 Prozent. Absolut betrachtet ist dies ein Anstieg um ca. 4.200 Personen. Bei der Landtagswahl erhöhte sich der Anteil der Briefwähler um 3,6 Punkte auf 14 Prozent (ca. 5.890 Wähler). Im nächsten Kapitel wird sich tiefergründiger mit der

zahlenmäßigen Zunahme der Briefwähler und der Antragstellung auseinander gesetzt. Aufgrund der leicht gesunkenen Wahlbeteiligung ist jedoch festzuhalten, dass die gestiegene Briefwahlbeteiligung nicht mit einer gestiegenen Wahlbeteiligung insgesamt einhergeht, sondern lediglich eine Verschiebung der Stimmenabgabe in Form der Briefwahl - im Vorfeld des eigentlichen Ganges ins Wahllokal - zu Lasten der Urnenwahl am Sonntag bedeutet.

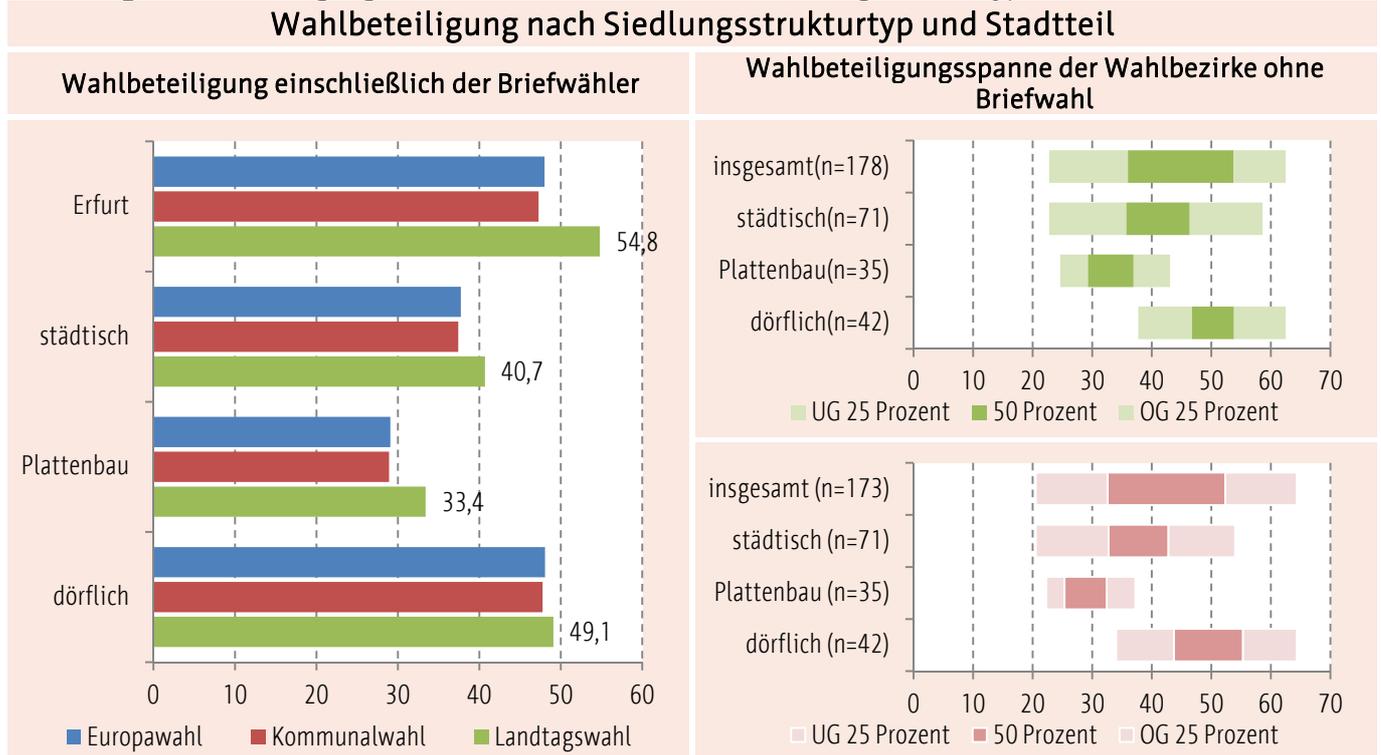
Abbildung 1: Wahlbeteiligung 2014



Innerhalb des Wahlgebietes der Landeshauptstadt Erfurt existiert eine große Spannweite hinsichtlich der Wahlbeteiligung. Dies wird insbesondere in den nachfolgenden Grafiken und Karten ersichtlich. Zu beachten ist, dass in der Gesamtbetrachtung der Wahlbeteiligung über die Siedlungsstrukturen die Briefwahl enthalten ist. Währenddessen ist die Briefwahl in der Spannweitenbetrachtung und in den Ergebnissen nach Stadtteilen nicht enthalten. Die Wahlbeteiligung (einschließlich Briefwahl) liegt zur Europa- und Kommunalwahl im städtischen Siedlungsstrukturtyp bei ca. 37 Prozent. In den Großwohnsiedlungen (Plattenbau) jedoch nur bei knapp 30 Prozent. Eine im Vergleich zu den anderen Siedlungsstrukturen überdurchschnittliche Wahlbeteiligung erreicht der dörfliche Siedlungsstrukturtyp. Dies ist jedoch nicht alleinig dadurch begründet, dass in diesen Ortsteilen ebenfalls die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte gewählt wurden. Denn auch in den plattenbaugeprägten Stadtteilen fand

die Wahl der Ortsteilbürgermeister statt. Zudem ist die überdurchschnittliche Wahlbeteiligung der dörflichen Ortsteile auch bei der Landtagswahl feststellbar. In Bezug auf die Urnenwahl am Sonntag, das heißt ohne Berücksichtigung der Briefwahlergebnisse, ergab sich bei der Wahlbeteiligung bei der Europa- und Kommunalwahl eine Spannweite von lediglich 25 Prozent im Stadtteil Rieth bis hin zu 75 Prozent im Ortsteil Gottstedt. Insbesondere in den Stadtteilen des Siedlungsstrukturtyps Plattenbau war eine eher niedrigere Wahlbeteiligung von unter 30 Prozent feststellbar. Die Darstellung der Wahlbeteiligungsspanne in Abbildung 2 teilt die Spannweite in Prozentbereiche ein und zeigt für den jeweiligen Siedlungsstrukturtyp auf, in welcher Wertspanne 50 Prozent der Wahlbezirke (dunklere Einfärbung) liegen. Die hellere Einfärbung stellt jeweils 25 Prozent der Wahlbezirke dar, die unterhalb oder oberhalb des Mittelfeldes liegen.

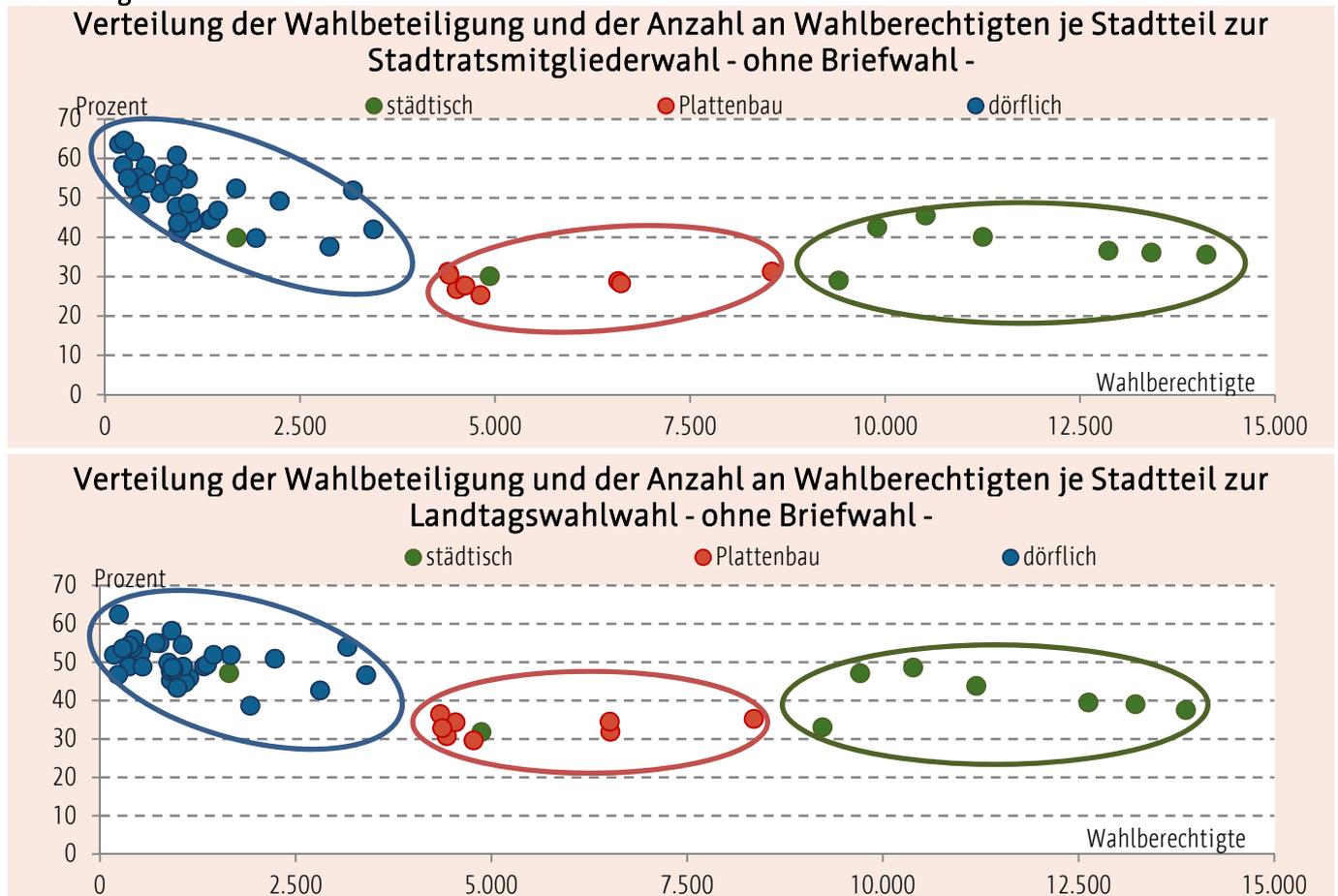
Abbildung 2: Wahlbeteiligung 2014 nach Stadtteilen und den Siedlungsstrukturtypen



In den beiden folgenden Abbildungen wurde die Wahlbeteiligung in den jeweiligen Stadtteilen getrennt nach Siedlungsstruktur (unterschiedliche Einfärbung der Datenpunkte) anhand der Anzahl der Wahlberechtigten und der erreichten Wahlbeteiligung dargestellt.

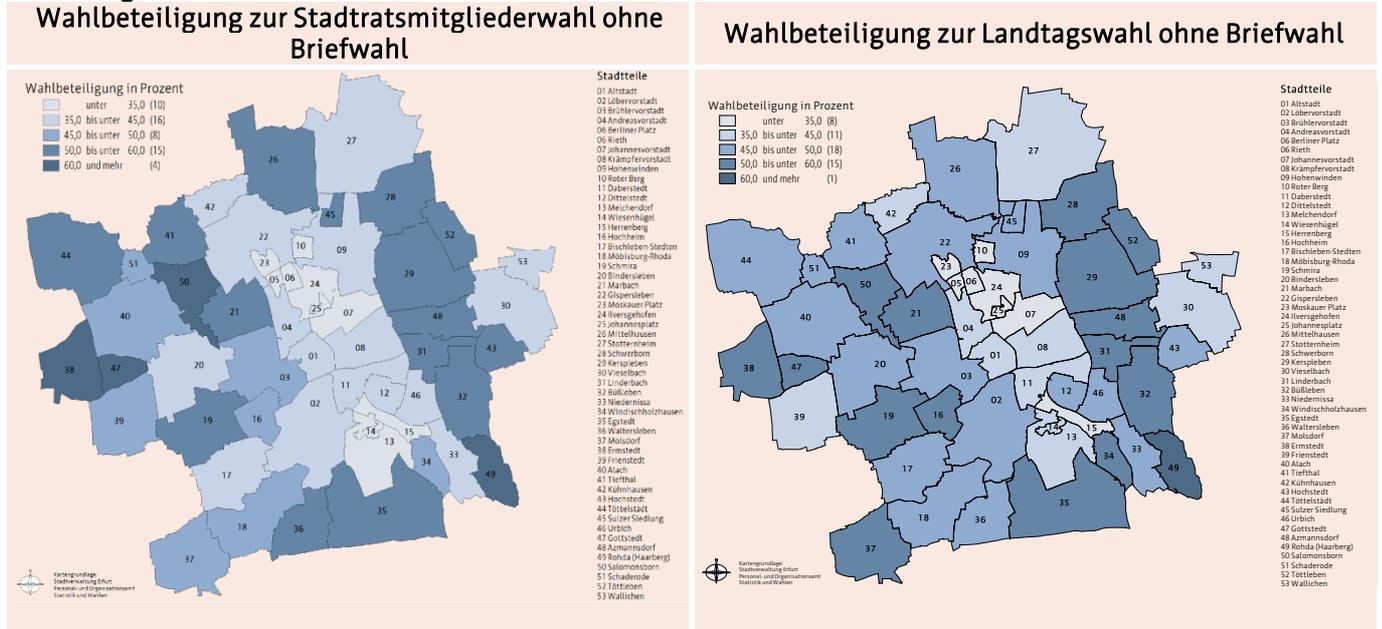
Nicht nur rein von der Anzahl der Wahlberechtigten gruppieren sich die Stadtteile der Siedlungsstrukturen, sondern auch anhand der Wahlbeteiligung.

Abbildung 3:



Die Wahlbeteiligung der Stadtratsmitgliederwahl und der Landtagswahl wurde weiterhin anhand der folgenden schematischen Karten dargestellt. Hierbei wurde zum besseren Vergleich die gleiche Skalierung angesetzt. Es ist erkennbar, dass die Stärke der Einfärbung der Stadtteilflächen auf Grund der höheren Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl zunimmt.

Abbildung 4:



2 Briefwahl

Wählerinnen und Wähler, welche am Wahltag nicht das Wahllokal zur Abgabe ihrer Stimmen aufsuchen konnten bzw. wollten, konnten nach den Regelungen des Europawahlgesetzes, des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und des Thüringer Landeswahlgesetzes vor dem Wahltag in Form der Briefwahl ihr Wahlrecht wahrnehmen. Hierfür wurde in der Landeshauptstadt Erfurt ein Briefwahlbüro eingerichtet, welches bei der Europa- und Kommunalwahl nach den gesetzlichen Regelungen vom 05.05.2014 bis zum 23.05.2014 und zur Landtagswahl vom 25.08.2014 bis zum 12.09.2014 geöffnet hatte. In besonderen Ausnahmefällen - wie zum Beispiel bei plötzlicher Erkrankung - war die Möglichkeit der Teilnahme durch Briefwahl auch am Wahltag bis 15:00 Uhr möglich. Das Briefwahlbüro ist zentral in der Innenstadt (Stadtteil: Altstadt - 01) im Rathaus, Fischmarkt 1, ansässig.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen war postalisch per Wahlbenachrichtigungsbrief, online über das Internetportal Erfurt.de sowie durch sonstige elektronisch dokumentierbare Formen (z. B. E-Mail und Fax) oder persönlich im Briefwahlbüro möglich. Wer postalisch oder online seine Briefwahlunterlagen beantragte, konnte sich diese im Briefwahlbüro abholen, an seine Hauptwohnsitzadresse oder an eine beliebige Adresse, wo sich der Wahlberechtigte aufhielt, senden lassen. Wer persönlich in das Briefwahlbüro kam, konnte direkt den Wahlgang vollziehen und seine Briefwahlunterlagen anschließend in die Wahlurne im Briefwahlbüro einwerfen.

Dennoch sind die Gebiete mit hoher und niedriger Wahlbeteiligung deutlich zu erkennen. Insbesondere die östlich und westlich gelegenen dörflichen Ortsteile weisen eine hohe Wahlbeteiligung auf. Hingegen weist die Kernstadt - abgesehen von der Brühlervorstadt (03) - sowie die Plattenbaustadtteile eine insgesamt eher niedrigere Wahlbeteiligung auf.

Wer einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellte, spricht Briefwahlunterlagen beantragte, erhielt für die Europawahl einen Wahlschein, einen Stimmzettel der Europawahl, den blauen Stimmzettelschlag und einen roten Wahlbriefumschlag. Für die Kommunalwahl erhielt der Wahlberechtigte den Wahlschein, den Stimmzettel zur Wahl des Stadtrates und gegebenenfalls den Stimmzettel zur Wahl des Ortsteilbürgermeister sowie des Ortsteilrates, den gelben Stimmzettelschlag und den grünen Wahlbriefumschlag.

Zur Landtagswahl war die Landeshauptstadt Erfurt in vier Landtagswahlkreise geteilt. Die Stimmzettel der vier Wahlkreise waren auf unterschiedlich farbigem Papier gedruckt. Der Wahlberechtigte erhielt somit bei Beantragung von Briefwahlunterlagen einen Wahlschein, einen roten Wahlbriefumschlag, einen grünen Stimmzettelschlag sowie den jeweiligen Stimmzettel des Landtagswahlkreises.

Da es sich nach den gesetzlichen Regelungen im eigentlichen Sinn um die Antragstellung auf Erteilung eines Wahlscheines handelt, wird in den nachfolgenden Kapiteln rein auf die Anzahl der erteilten Wahlscheine und nicht auf die tatsächlich zurückkommenden Briefwahlunterlagen eingegangen und bei den Begrifflichkeiten von ausgestellten Wahlscheinen bzw. Wahlscheinanträgen gesprochen.

Zum besseren Verständnis ist noch darauf hinzuweisen, dass sich die Zahl der ausgestellten Wahlscheine (wird im folgenden Kapitel ausgewertet)

nicht mit der Zahl der Briefwähler aus dem Kapitel 1 deckt. Dies liegt daran, dass nicht alle ausgegebenen

Briefwahlunterlagen von den Wählern zurückgesendet werden.

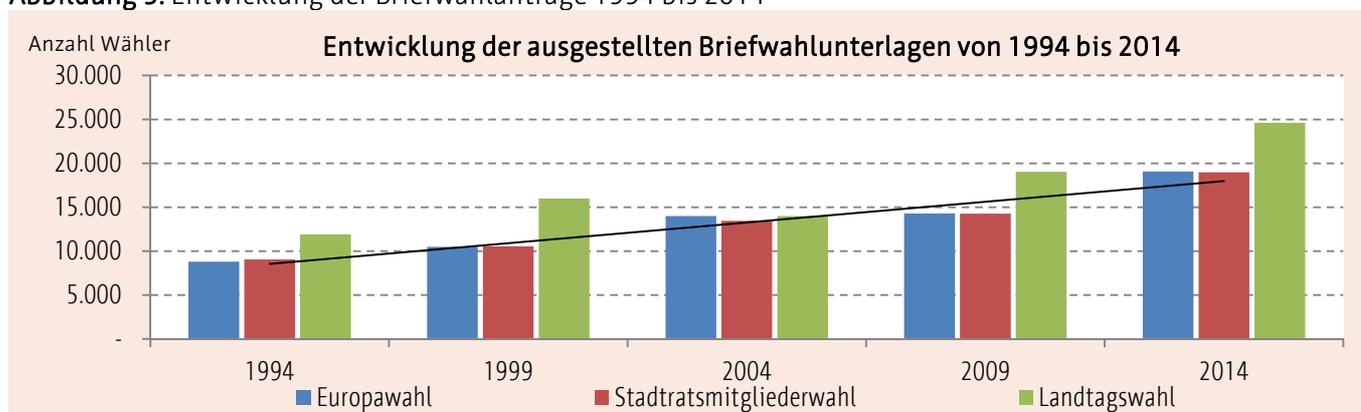
2.1 Entwicklung der Beteiligung an der Briefwahl

Allgemein kann festgehalten werden, dass bei allen Wahlarten in den vergangenen Wahlperioden die Anzahl und der Anteil der Briefwähler gestiegen ist. Während zur Europa-, Kommunal- und Landtagswahl 2004 und 2009 nur ein geringfügiger Anstieg der ausgestellten Wahlscheine zu verzeichnen war, wird zur Europa-, Kommunal- und Landtagswahl 2014 im Vergleich zu 2009 ein deutlicher Anstieg sichtbar. So viele Wahlberechtigte wie noch nie haben zu diesen Wahlen Briefwahlunterlagen bzw. einen Wahlschein beantragt. Die folgende Grafik stellt den Anstieg der

ausgestellten Wahlscheine von 1994 bis 2014 dar. Die Linie in der Grafik zeigt die Trendlinie der beantragten Briefwahlunterlagen für alle Wahlen auf.

In Erfurt wurden zur Europa- und Kommunalwahl ca. 19.000 Wahlscheine ausgestellt, dies waren ca. 4.700 mehr als noch 2009. Zur Landtagswahl wurden 24.600 Wahlscheine beantragt, dies ist zugleich ein neuer Rekord in der Landeshauptstadt. Gegenüber dem Jahr 2009 ist dies ein Anstieg um ca. 5.600 Antragstellungen.

Abbildung 5: Entwicklung der Briefwahlanträge 1994 bis 2014



2.2 Nutzung der Möglichkeiten der Antragstellung von Briefwahlunterlagen

Im Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt wurden bei der Europa- und Kommunalwahl innerhalb von drei Wochen ca. 19.000 Wahlscheinanträge und zur Landtagswahl innerhalb von vier Wochen ca. 24.600 Wahlscheinanträge bearbeitet, außerdem wurden zahlreiche Anfragen von Wahlberechtigten hinsichtlich der Wahlberechtigung, Möglichkeiten der Stimmabgabe (Wahlverfahren) und zur Briefwahl beantwortet. Die Möglichkeit der Onlinebeantragung von Wahlscheinen war zur Europa- und Kommunalwahl bereits seit dem 07.04.2014 und zur Landtagswahl seit dem 17.07.2014 möglich. Die postalische Beantragung unter Verwendung des Wahlbenachrichtigungsbriefes war zur Europa- und Kommunalwahl frühestens seit dem 24.04.2014 und zur Landtagswahl frühestens seit dem 8. August 2014 möglich. Die Verarbeitung bzw. Ausstellung der Briefwahlunterlagen zur Europa- und Kommunalwahl ist nach den gesetzlichen Regelungen erst ab den 02.05.2014 möglich gewesen.

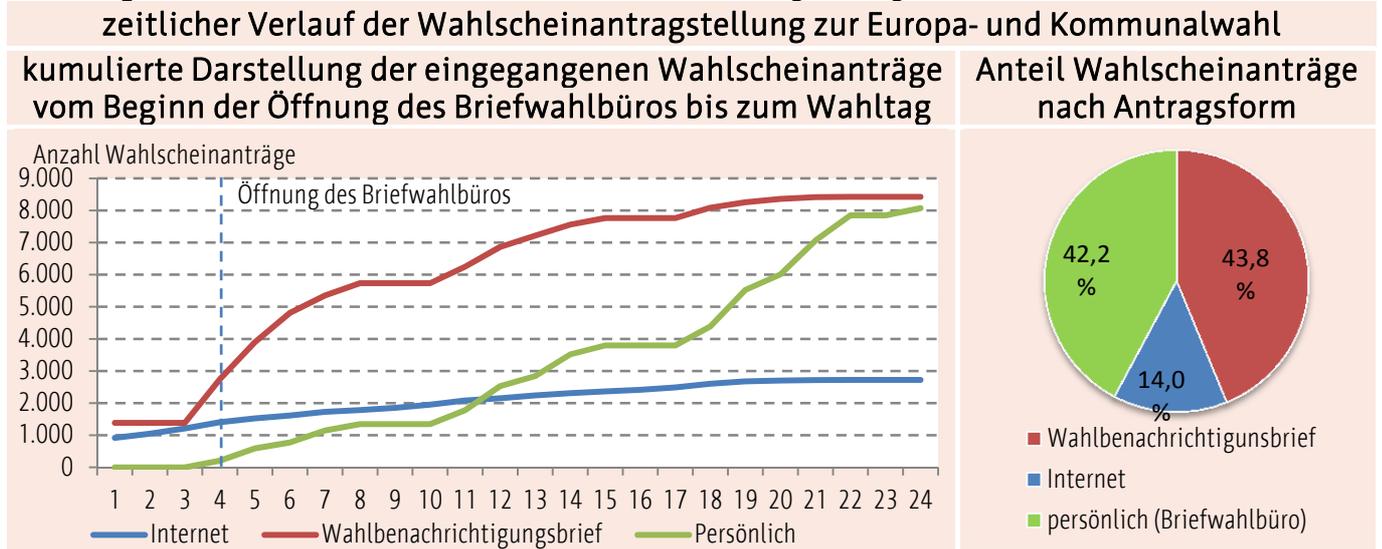
Die folgende Abbildung 6 stellt für den Zeitraum vom 02.05.2014 bis 25.05.2014 die Eingänge der Anträge auf Erteilung von Briefwahlunterlagen durch die Wahlberechtigten für die Europa- und Kommunalwahl dar. Insgesamt nutzten zur Antragstellung

44,3 Prozent den Wahlbenachrichtigungsbrief, 14,3 Prozent das Online-Briefwahlformular über das Internetportal erfurt.de und ca. 42 Prozent der Wahlberechtigten waren persönlich im Briefwahlbüro. Allgemein nimmt nach Erhalt des Wahlbenachrichtigungsbriefes und den damit verbundenen Hinweis auf den Wahltermin am 25.05.2014 bzw. 14.09.2014, die Antragstellung von Briefwahlunterlagen enorm zu. Es ist festzustellen, dass frühzeitig die Möglichkeit der Onlineantragstellung genutzt wurde, welche mit Annäherung an den Wahltag weniger wird. Insgesamt nutzen ca. 8.400 Wahlberechtigte zur Europa- und Kommunalwahl den auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes abgedruckten Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Insbesondere in der ersten Woche des geöffneten Briefwahlbüros erfolgt hierüber die Antragstellung. In der zweiten Woche flaute die Anzahl der postalischen Briefwahlanträge ab. Die persönliche Antragstellung nimmt in der zweiten Woche zu und liegt am Wahltag ca. im gleichen Verhältnis wie die postalische Antragstellung. In der dritten Woche nehmen die postalische und die Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen deutlich ab.

Dies liegt vor allem an dem eingeschränkten Zeitraum der noch zur Verfügung stehenden Postlaufzeiten für Versand und Rücksendung der Briefwahlunterlagen. Hingegen stieg in der dritten Woche die persönliche Beantragung von Briefwahlunterlagen

im Briefwahlbüro deutlich an. So waren zum Beispiel am Dienstag vor der Europa- und Kommunalwahltag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr ca. 1.140 Wahlberechtigte im Briefwahlbüro und haben vorab an der Wahl teilgenommen.

Abbildung 6: zeitlicher kumulierter Verlauf der Wahlscheinantragstellung

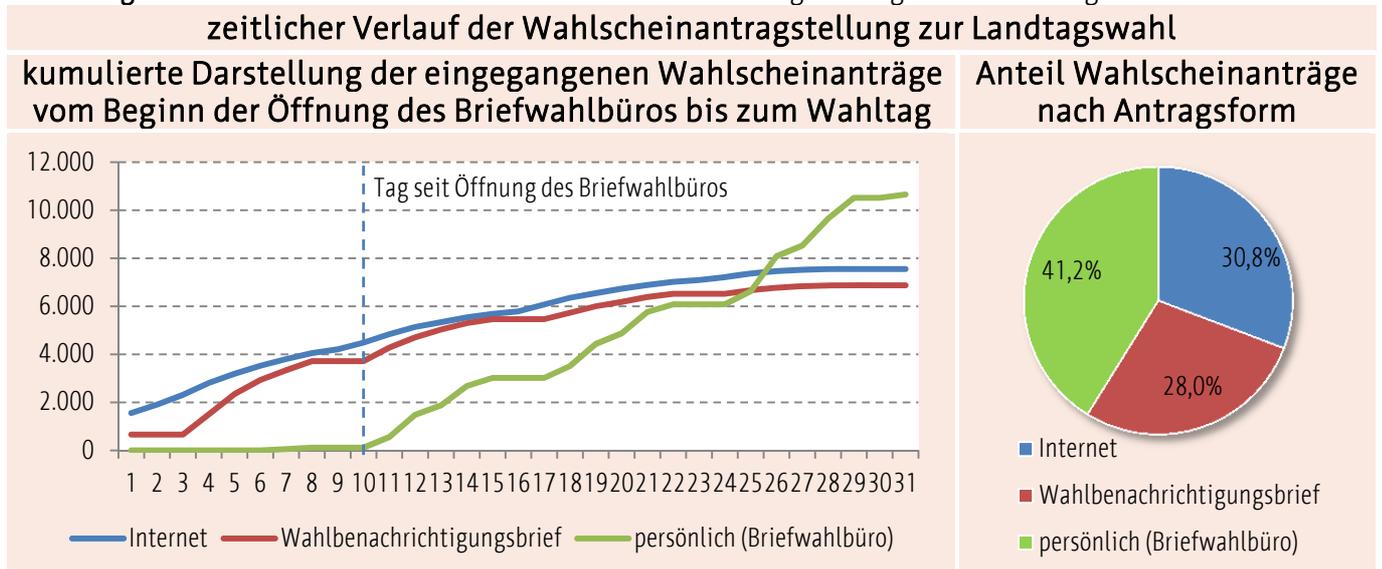


Die Abbildung 7 stellt hingegen den Beantragungsverlauf zur Landtagswahl für den Zeitraum vom 15.08.2014 bis 14.09.2014 dar. Nach den gesetzlichen Regelungen des Landeswahlgesetzes ist im Gegensatz zur Europa- und Kommunalwahl ein früherer Versand der Briefwahlunterlagen möglich. Daher wird zur Landtagswahl ein Vier-Wochen-Zeitraum betrachtet. Das Briefwahlbüro war wie bei der Europa- und Kommunalwahl drei Wochen vor der Wahl für den Publikumsverkehr geöffnet.

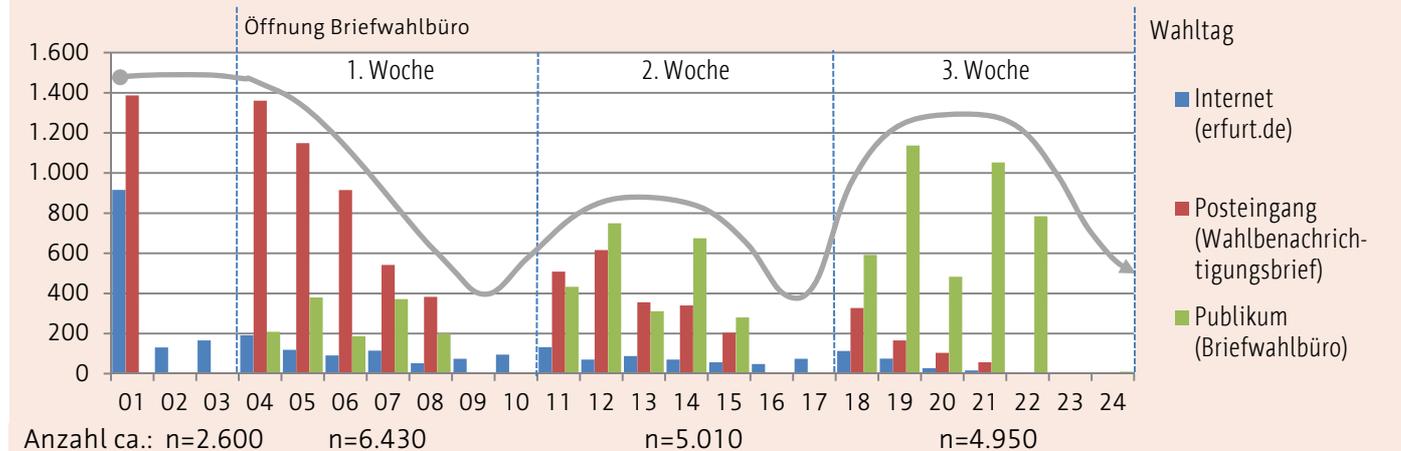
tagswahl die Möglichkeit der Online-Beantragung durch Abdrucken des Webcodes und eines QR-Codes deutlicher in den Vordergrund gerückt worden. Dieser Abdruck war aus Platzmangel bei dem Wahlbenachrichtigungsbrief der Europa- und Kommunalwahl nicht möglich. Feststellbar war nunmehr, dass deutlich mehr Wahlberechtigte die Online-Antragstellung bei der Landtagswahl genutzt haben und zwar ca. 31 Prozent. Im Verhältnis blieb die persönliche Beantragung mit ca. 41 Prozent gleichauf wie bei der Europa- und Kommunalwahl. Hingegen sankt der Anteil derjenigen, welche ihren Wahrschein mittels Wahlbenachrichtigungsbrief postalisch beantragt haben.

Der zeitliche Verlauf des Beantragungsverhaltens ist grundsätzlich ähnlich wie bei der Europa- und Kommunalwahl. Unterschiede ergeben sich bei der Online-Beantragung von Briefwahlunterlagen. Im Unterschied zur Europa- und Kommunalwahl war auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief der Land-

Abbildung 7: zeitlicher kumulierter Verlauf der Wahlscheinantragstellung bei der Landtagswahl am 14.09.2014



**Abbildung 8: Zeitraum der Beantragung der Briefwahlunterlagen im Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt
Verlauf der Beantragung von Wahlscheinen (Briefwahlunterlagen) zur Europa- und Kommunalwahl**



Die Abbildungen 6 und 7 weisen die Beantragungsströme der Briefwähler nach der Art der Beantragung gegenüber den zuvor kumulierten Darstellungen aus. Zudem wurden die wöchentlichen Fallzahlen der Wahlscheinanträge ausgewiesen. Wie bereits auf der vorhergehenden Seite wurde für die Europa- und Kommunalwahl ein Zeitraum von 3 Wochen und für die Landtagswahl ein Zeitraum von 4 Wochen ausgewiesen. Die Öffnung des Briefwahlbüros für den Publikumsverkehr ist bei der Europa- und Kommunalwahl sowie der Landtagswahl mit jeweils drei Wochen vor der Wahl wiederum identisch.

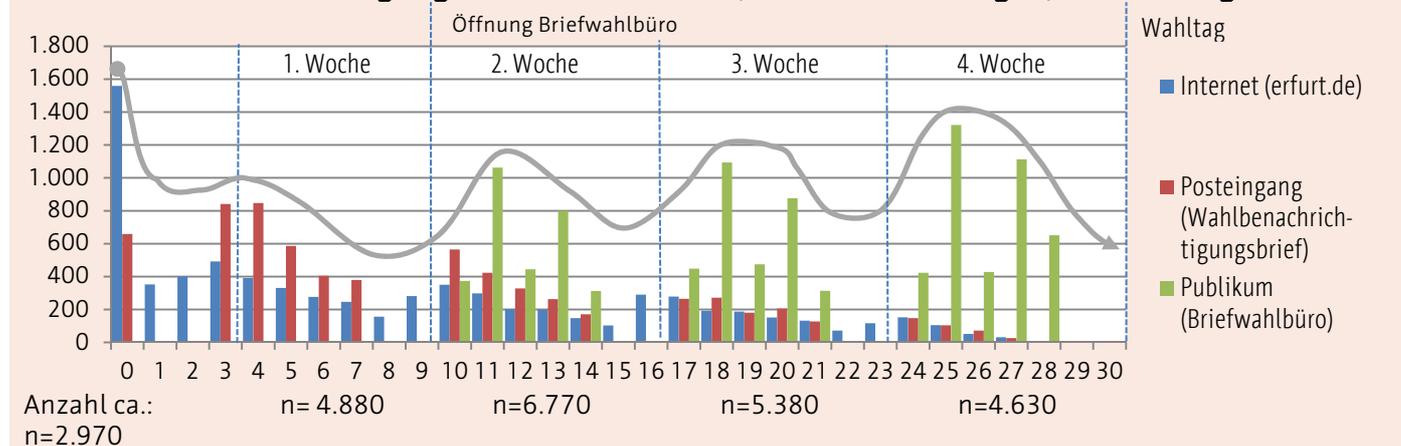
Es wird ersichtlich, dass nach Öffnung des Briefwahlbüros im Durchschnitt 5.500 Briefwahlanträge pro Woche vom Briefwahlbüro verarbeitet werden. Es ist festzustellen, dass in der Woche vor der Wahl die postalische Antragstellung sowie die Online-Beantragung aufgrund der Postlaufzeiten für den Versand als auch für den Rückversand der Briefwahlunterlagen gänzlich zurückgehen. Dafür nimmt die

persönliche Beantragung - wie bereits erwähnt - deutlich zu. Insbesondere in der letzten Woche strömten ca. 4.000 Wählerinnen und Wähler in das Briefwahlbüro, um vor Ort die Wahlhandlung durchzuführen.

Der Spitzenwert der Anzahl der persönlichen Beantragungen im Briefwahlbüro wurde gegenüber der Europa- und Kommunalwahl zur Landtagswahl noch übertroffen. So waren beispielsweise am Dienstag vor dem Wahltag zwischen 08:30 Uhr und 18:00 Uhr ca. 1.450 Wahlberechtigte im Briefwahlbüro und haben ihre Wahlhandlung vollzogen.

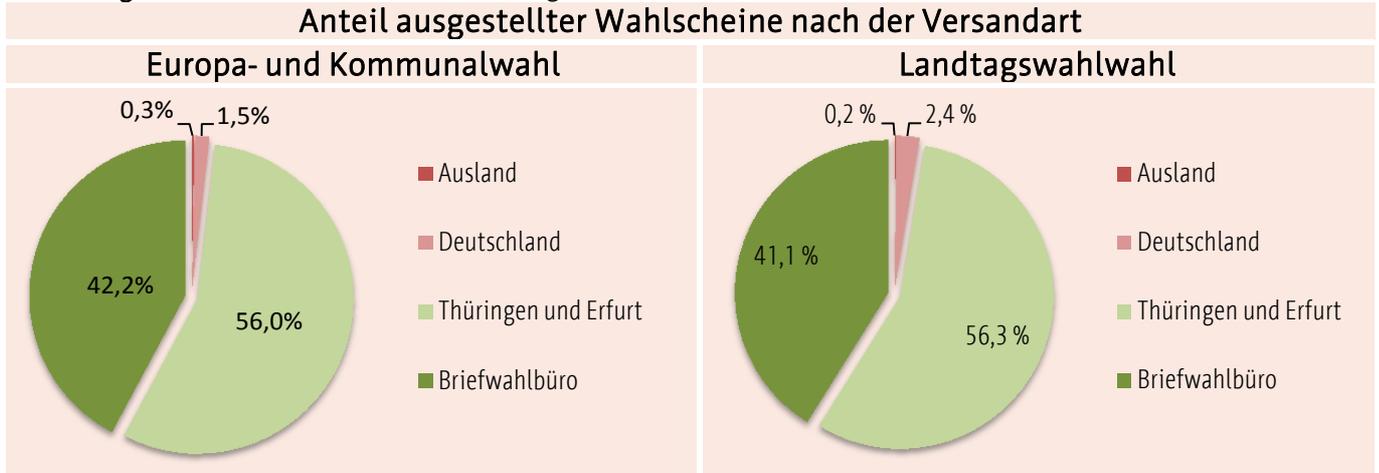
Zu beachten ist, dass der Beratungsaufwand zur Europa- und Kommunalwahl hinsichtlich der Wahlhandlung, der Wahlsystematik (unterschiedliche Anzahl an Stimmen) sowie dem richtigen Eintüten der mitunter bis zu vier Stimmzettel in die entsprechenden Wahlumschläge (Wahlbriefumschlag und Stimmzettelumschlag) deutlich höher ist als bei der Landtagswahl.

**Abbildung 9: Zeitraum der Beantragung der Briefwahlunterlagen im Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt
Verlauf der Beantragung von Wahlscheinen (Briefwahlunterlagen) zur Landtagswahl**



2.3 Versand der Briefwahlunterlagen

Abbildung 10: Versand von Briefwahlunterlagen



Bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen konnten die Wahlberechtigten angeben, wohin sie ihre Wahlunterlagen gesandt haben möchten. Von den ca. 19.000 zur Europa- und Kommunalwahl bzw. 24.600 zur Landtagswahl ausgestellten Wahlscheinen gingen 0,2 bis 0,4 Prozent ins Ausland, 1,7 bis 2,4 Prozent wurden deutschlandweit und 54 bis 56 Prozent innerhalb von Thüringen und Erfurt ver-

schickt. Wobei der Versand von Briefwahlunterlagen nach Thüringen und Erfurt sich hauptsächlich auf den Versand nach Erfurt ausrichtet. Eine genauere Aufschlüsselung zwischen Thüringen und Erfurt liegt nicht vor. Der Großteil der Antragsteller hat sich jedoch die Wahlunterlagen an den Hauptwohnsitz schicken lassen.

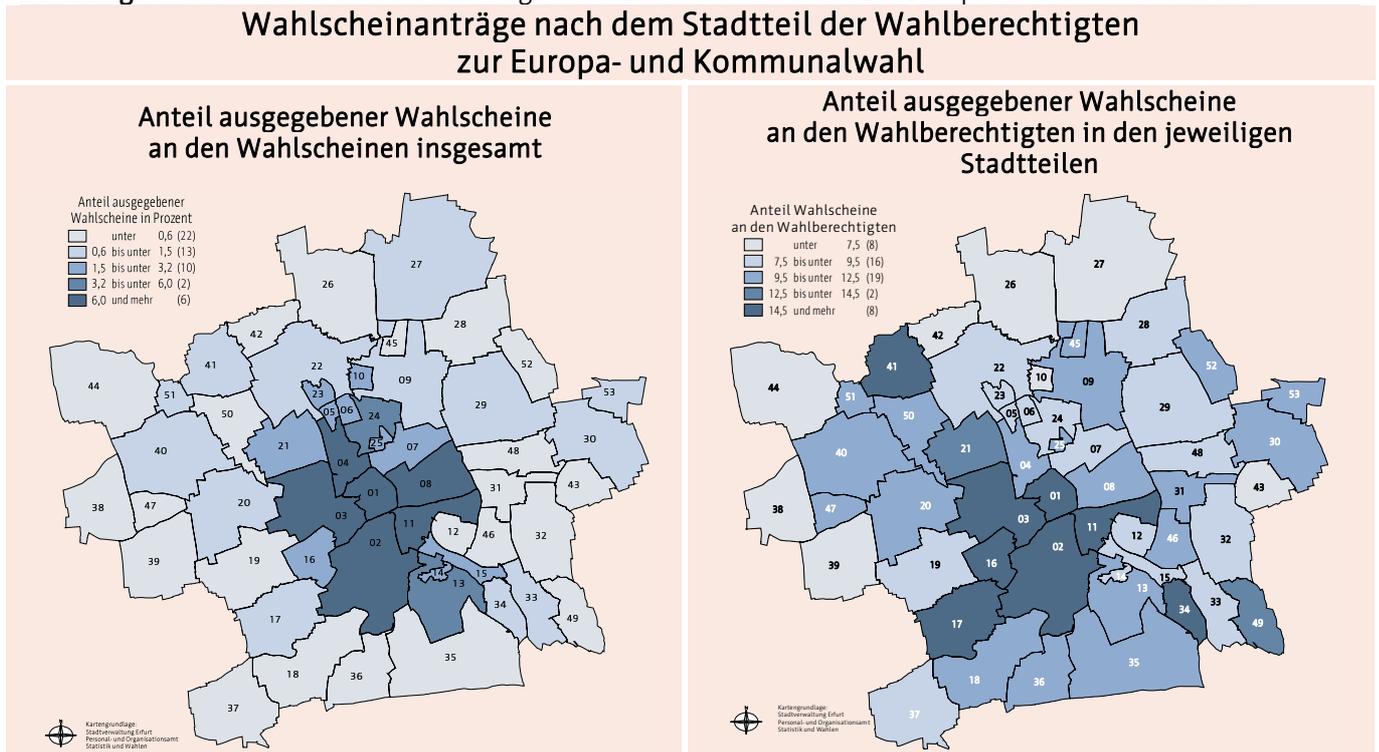
2.4 Betrachtung der Antragsteller auf Briefwahl

In den folgenden Abschnitten soll aufgezeigt werden, wer im Zuge der Briefwahl sein Wahlrecht in Anspruch nimmt. Hierbei wird sich - auch wie im vorhergehenden Abschnitt - auf die ausgestellten Wahlscheine bezogen und nicht auf die tatsächli-

chen Briefwähler, welche ihre Wahlunterlagen zurückgesandt haben. Insbesondere findet eine Analyse nach dem Wohnort und dem Alter der Antragsteller statt.

2.4.1 Wahlscheinanträge nach dem Stadtteil der Wahlberechtigten

Abbildung 11: Anteil der Wahlscheinanträge in Prozent nach Stadtteil zur Europa- und Kommunalwahl



Die meisten Wahlscheine werden an sich durch die Wählerinnen und Wähler der innerstädtischen und bevölkerungsreichen Stadtteile, welche zudem in der Nähe des Briefwahlbüros liegen (linke Grafik in Abbildung 11 und 12), beantragt.

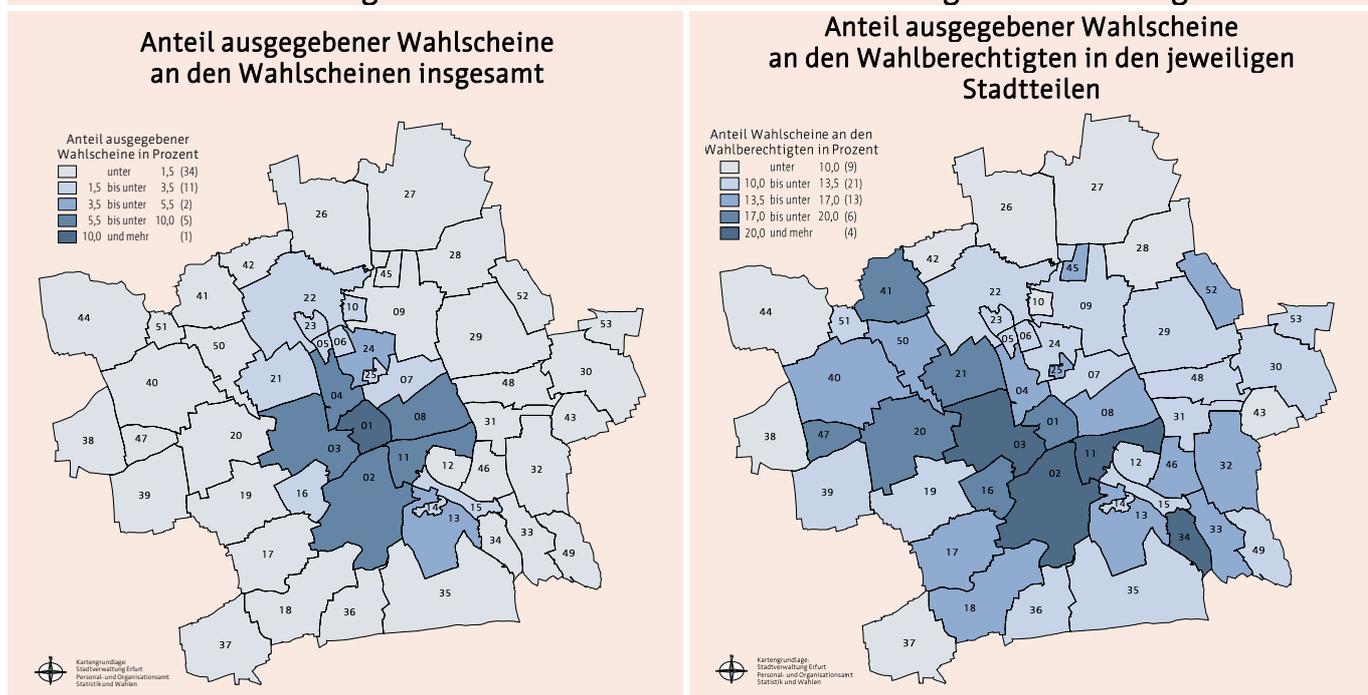
Werden jedoch die Wahlscheinanträge ins Verhältnis mit den Wahlberechtigten des jeweiligen Stadtteils gesetzt, ergibt sich ein vielfältigeres Bild. Auch in zahlreichen dörflichen Stadtteilen wurde gern auf die Möglichkeit der Briefwahl zurückgegriffen. Im Durchschnitt nutzten zur Europa- und Kommunalwahl in den städtischen Stadtteilen ca. 13 Prozent, in den Plattenbaustadtteilen ca. neun Prozent und in den dörflichen Stadtteilen ca. 10 Prozent

der Wahlberechtigten die Möglichkeit der Beantragung von Briefwahlunterlagen. Zur Landtagswahl nutzten ca. 17 Prozent der Wahlberechtigten im städtischen, 12 Prozent der Wahlberechtigten im Plattenbau und 14 Prozent Wahlberechtigten im dörflichen Siedlungsstrukturtyp die Möglichkeit der Briefwahl.

Die dörflichen Ortsteile sind allerdings nicht so bevölkerungsreich wie die Stadtteile der Innenstadt und fallen daher aufgrund der niedrigeren Anzahl an Wahlberechtigten und somit auch gleichzeitig der niedrigeren Anzahl an Wahlscheinanträgen nicht so stark in das Gewicht.

Abbildung 12: Anteil der Wahlscheinanträge in Prozent nach Stadtteil zur Landtagswahl

Wahlscheinanträge nach dem Stadtteil der Wahlberechtigten zur Landtagswahl



Stadtteil				
01 Altstadt	12 Dittelstedt	23 Moskauer Platz	34 Windischholzhäuser	45 Sulzer Siedlung
02 Löbervorstadt	13 Melchendorf	24 Ilversgehofen	35 Egstedt	46 Urbich
03 Brühlervorstadt	14 Wiesenhügel	25 Johannesplatz	36 Waltersleben	47 Gottstedt
04 Andreasvorstadt	15 Herrenberg	26 Mittelhausen	37 Molsdorf	48 Azmannsdorf
05 Berliner Platz	16 Hochheim	27 Stotternheim	38 Ermstedt	49 Rohda (Haarberg)
06 Rieth	17 Bischleben-Stedten	28 Schwerborn	39 Frienstedt	50 Salomonsborn
07 Johannesvorstadt	18 Möbisburg-Rhoda	29 Kerspleben	40 Alach	51 Schaderode
08 Krämpfervorstadt	19 Schmira	30 Vieselbach	41 Tiefthal	52 Töttleben
09 Hohenwinden	20 Bindersleben	31 Linderbach	42 Kühnhausen	53 Wallichen
10 Roter Berg	21 Marbach	32 Büßleben	43 Hochstedt	
11 Daberstedt	22 Gispersleben	33 Niedernissa	44 Töttelstädt	

S = städtisch, P = Plattenbau, D = dörflich

2.4.2 Altersstruktur der Antragsteller von Briefwahlunterlagen

Abbildung 13: Altersstruktur der Antragsteller von Briefwahlunterlagen (Wahlschein) zur Stadtratsmitgliedwahl

Neben der räumlichen Betrachtung der Antragsstellungen auf Erteilung von Briefwahlunterlagen, erfolgte auch eine altersspezifische Analyse. In der nebenstehenden Abbildung werden die Altersstruktur der Wahlberechtigten insgesamt (hellere Farbgebung) und die der Wahlberechtigten mit Wahlschein (dunklere Farbgebung) dargestellt.

Weiterhin wird über die nachfolgende Abbildung 14 der prozentuale Anteil der Antragsteller bezogen auf die Wahlberechtigten im jeweiligen Altersjahrgang abgebildet. Gerade hierüber wird ersichtlich, welcher Personenkreis bezogen auf die Altersstruktur Briefwahlunterlagen beantragt hat. Ein leicht höherer Anteil der Antragsteller ist bei den 18- bis unter 25-Jährigen feststellbar. Weiterhin steigt die Antragstellung auf Erteilung von Briefwahlunterlagen ab dem 45. Lebensjahr deutlich an. Die prozentual höchste Antragsbereitschaft wurde bei den 72-Jährigen mit 17,5 Prozent zur Europa- und Kommunalwahl und 22 Prozent bei der Landtagswahl verzeichnet. Danach sinkt die Beteiligung auf ca. 17 bis 15 Prozent wieder ab.

Insgesamt betrachtet ist festzuhalten, dass mit zunehmendem Alter auch die Teilnahmebereitschaft an der Briefwahl steigt (siehe Trendlinie in Abbildung 14).

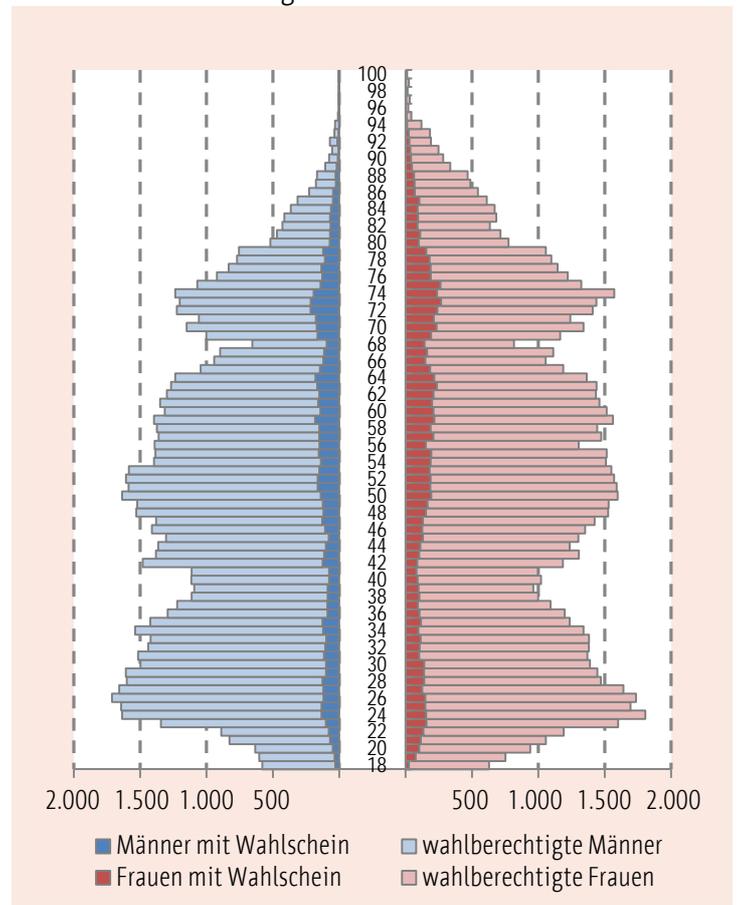
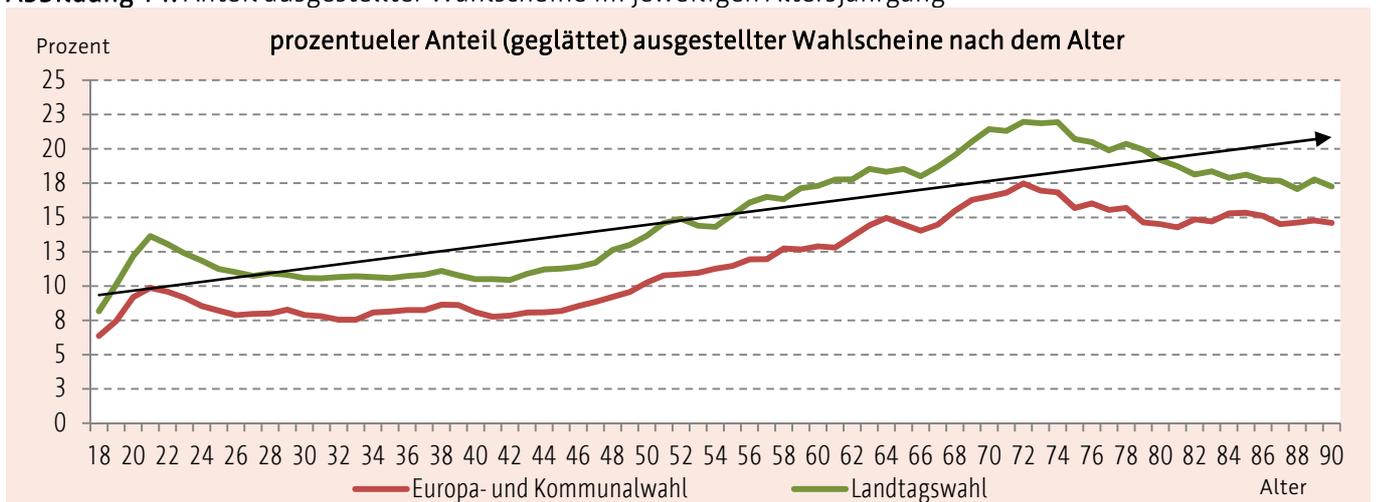


Abbildung 14: Anteil ausgestellter Wahlscheine im jeweiligen Altersjahrgang



Grundsätzlich kann gesagt werden, dass auch bei zukünftigen Wahlen mit steigenden Zahlen an Briefwählern zu rechnen ist. Dies liegt nicht nur allein am steigenden Trend hin zur Briefwahl und damit der verbundenen Bequemlichkeit sich diese problemlos nach Hause schicken zu lassen, um dort die Wahlhandlung zu vollziehen. Es ist auch davon

auszugehen, dass aufgrund des demografischen Wandels und dem Älterwerden der Bevölkerung, das heißt einem Zuwachs in den älteren Bevölkerungsschichten, auch mit einem zahlenmäßigen Zuwachs an Briefwählern zu rechnen ist. Dies stellt die zukünftige Abwicklung des Briefwahlaufkommens im Briefwahlbüro vor neue Herausforderungen.